

Gemeinderatsvorlage GV 06/2019 vom 16.01.2019 - öffentlich

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Süderweiterung des Steinbruchs der Firma Holcim Süddeutschland GmbH in Dotternhausen

Sachverhalt

Die Holcim Süddeutschland GmbH (Anlage 1) beantragt im Zuge der Süderweiterung für die Abbauflächen auf dem Plettenberg, welche regionalplanerisch im Umfang von 8,78 ha genehmigt wurden, eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung auf der Basis der ursprünglich erteilten Genehmigung aus dem Jahr 1982. Dabei soll im gleichen Zuge eine Rekultivierungsfläche in eine Abbaufläche umgewandelt werden, die Rekultivierungsplanung geändert und die Abbau- und Verfüllungsplanung ebenfalls geändert und ergänzt werden. Die vorgesehene Süderweiterung ist aus den in der Anlage befindlichen Plänen (Anlage 2 – 7) ersichtlich. Eine allgemeine verbindliche Kurzbeschreibung des Vorhabens ist als Anlage 8 beigelegt.

Der vorliegende Antrag umfasst insbesondere Änderungen der Lage, der Beschaffenheit und der Betroffenheit (siehe Seite 2 der Kurzfassung Anlage 8). Ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wird durchgeführt, ebenso wird beantragt eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu diesem Vorhaben durchzuführen. Die Notwendigkeit zur Süderweiterung begründet die Firma mit der Rohstoffversorgung für die Klinkerproduktion.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der vorliegenden Vorgehensweise und der beantragten Umsetzung der Änderung ist eine akzeptable Balance zwischen der Standortsicherung des Werkes in Dotternhausen und naturschutzrechtlichen sowie landschaftsoptischen Aspekten aus Sicht der Stadtverwaltung gefunden. Was der Abtransport der Endprodukte anbelangt sieht die Verwaltung die Notwendigkeit diese in größtmöglichen Umfang über die Schiene abzuwickeln um die Verkehrssituation auf der B 27 auch im Bereich der Ortsdurchfahrt Schömberg größtmöglich zu entlasten.

Beschlussvorschlag

1. Gegen die beantragte immissionsschutzrechtliche Änderung werden seitens der Stadt Schömberg keine Einwände erhoben.
2. Im Sinne der größtmöglichen Vermeidung von Immissionen aus dem Zementwerk sollte der Abtransport der Fertigprodukte soweit als möglich über die Schiene erfolgen.

Bürgermeister